

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend **Verpflichtender Klimaausweis für öffentliche Gebäude in Niederösterreich**

Hitzeperioden treten häufiger, länger und intensiver auf. Gerade in öffentlichen Gebäuden wird das zu einem ernsthaften Gesundheits-, Arbeits- und Versorgungsproblem. Besonders betroffen sind Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen, weil sich dort Menschen aufhalten, die auf Schutz, Betreuung und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen sind. Für Patient:innen, pflegebedürftige Menschen, Kinder, ältere Personen und Beschäftigte können überhitzte Innenräume zu einer massiven Belastung und auch zu einer konkreten Gesundheitsgefährdung werden.

Während der Energieausweis die energetische Qualität eines Gebäudes standardisiert darstellt, fehlt bislang ein eigenständiges, allgemein verständliches und verbindliches Instrument, das den Schutz vor sommerlicher Überhitzung in den Mittelpunkt stellt. Der bestehende Energieausweis informiert über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes, ist aber kein Schutzinstrument für konkrete Hitzebelastungen im laufenden Betrieb.

Auch aus Sicht des Arbeitnehmer:innenschutzes besteht Handlungsbedarf. Die Arbeitsinspektion hält fest, dass bei Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung grundsätzlich eine Obergrenze von 25 Grad Celsius und bei normaler körperlicher Belastung 24 Grad Celsius gilt; können diese Werte witterungsbedingt nicht eingehalten werden, sind Maßnahmen zur Temperaturabsenkung zu setzen. Zugleich besteht derzeit ausdrücklich keine generelle Verpflichtung, eine Klimaanlage zu errichten oder Klimageräte bereitzustellen. Gerade diese Lücke zeigt, dass es verbindlichere, gebäudebezogene Vorsorge- und Schutzkonzepte braucht.

Ein Klimaausweis würde Transparenz schaffen und Verantwortung klar zuordnen. Er würde sichtbar machen, wie gut ein öffentliches Gebäude auf Hitze vorbereitet ist, welche Maßnahmen vorhanden sind und welche Verbesserungen notwendig sind. Damit entstünde eine belastbare Grundlage für Investitionen in Verschattung, Begrünung, Lüftung, passive Kühlung, technische Nachrüstung und organisatorische Hitzeschutzpläne.

Für Niederösterreich wäre die Einführung eines verpflichtenden Klimaausweises für öffentliche Gebäude ein wichtiger Schritt, um Gesundheitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge unter den Bedingungen der Klimakrise sicherzustellen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. für alle im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden, vom Land betriebenen oder von ausgegliederten Rechtsträgern des Landes genutzten öffentlichen Gebäude, insbesondere Krankenanstalten, Pflege- und Betreuungszentren, sowie sonstige Gebäude, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen wie Schulen, Kindergärten und sonstige Einrichtungen mit besonders schutzbedürftigen Nutzerinnen und Nutzern, die Einführung eines verpflichtenden Klimaausweises zu veranlassen;
2. sicherzustellen, dass ein solcher Klimaausweis jedenfalls folgende Punkte enthält:
 - a. eine Bewertung der sommerlichen Hitzebelastung des Gebäudes
 - b. die Darstellung bestehender baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Vermeidung von Überhitzung,
 - c. ein verbindliches Kühl- und Hitzeschutzkonzept für den Regelbetrieb sowie für Hitzeperioden,
 - d. die Festlegung von maximal zulässigen Innenraumtemperaturen, differenziert nach Nutzungsart und Schutzbedarf der sich im Gebäude aufhaltenden Personen,
 - e. klare Vorgaben für Monitoring, Dokumentation und Überprüfung der Raumtemperaturen,
 - f. einen Maßnahmenplan bei Überschreitung definierter Temperaturgrenzen,
 - g. einen Umsetzungsfahrplan für Nachrüstungen bei bestehenden Gebäuden sowie
 - h. Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen öffentlicher Gebäude im Hinblick auf Hitzeschutz, Verschattung, passive Kühlung, Lüftung und energieeffiziente Temperierung.
3. dem NÖ Landtag über die rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen sowie über einen Zeitplan zur Umsetzung eines solchen Klimaausweises für öffentliche Gebäude in Niederösterreich zu berichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.